



Protokoll

20. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Juni 1996

16.00 – 19.15 Uhr

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Remo Franz, Beatrice Geier, Ruth Heeb,
Ruedi Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Erich Buser, Hans Artho

Index

"Ausbau der Rheinstrasse"	
Kantonale Gesetzesinitiative	448
zwischen Liestal und N2/Hülften	448
Anlobung	
Elisabeth Nussbaumer, Arisdorf, Mitglied LR . . .	441
Rita Bachmann, Muttenz, Mitglied LR	441
Fritz Weiss Mitglied des Enteignungsgerichtes .	441
von Robert Richner als Mitglied der Steuerrekurs-	
kommission	441
Begnädigungsgesuch	443-445
Einbürgerungsgesuche von Ausländern	
18	442
65	442
Landratsbeschluss	443-445, 447, 448, 452, 453
Mitteilungen	441
Seminarreform	
Umsetzung der Phase I	452
Staatsrechnung 1995	445
Traktandenliste, zur	441
Umfahrungstunnels J2	
Schnellstmöglicher Bau	452
Voranschlag 1996	
Änderungen	448
Wahl einer Ersatzrichterin / Ersatzrichters	
Enteignungsgerichts	442
Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission	
.	442
Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission	441
Wahl Mitgliedes Volkswirtschafts- u. Gesundheitskommis-	
sion	441

Traktanden

- 1 96/121
Bericht der Landeskanzlei vom 30. April 1996: Anlobung von Rita Bachmann, MuttENZ, als Mitglied des Landrates *angelobt* 441
- 2 96/156
Bericht der Landeskanzlei vom 10. Juni 1996: Anlobung von Elisabeth Nussbaumer, Arisdorf, als Mitglied des Landrates *angelobt* 441
- 3 96/145
Bericht der Landeskanzlei vom 3. Juni 1996: Anlobung von Fritz Weiss als Mitglied des Enteignungsgerichtes und von Robert Richner als Mitglied der Steuerrekurskommission *angelobt* 441
- 4 Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der zurücktretenden Rita Mächler für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999
Rita Bachmann gewählt 441
- 5 Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurücktretenden Rita Mächler für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999
Rita Bachmann gewählt 441
- 6 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle der zurücktretenden Käthi Furler für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999
Elisabeth Nussbaumer gewählt 442
- 7 96/144
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 24. Mai 1996: Wahl einer Ersatzrichterin bzw. eines Ersatzrichters des Enteignungsgerichtes für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 1996 bis 31. März 1998
Roland Plattner, Reigoldswil, gewählt 442
- 8 96/94
Berichte des Regierungsrates vom 9. April 1996 und der Petitionskommission vom 3. Juni 1996: 65 Einbürgerungsgesuche von Ausländern *beschlossen* 442
- 9 96/110
Berichte des Regierungsrates vom 23. April 1996 und der Petitionskommission vom 3. Juni 1996: 18 Einbürgerungsgesuche von Ausländern *beschlossen* 442
- 10 96/140
Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 1996: Begnadigungsgesuch *Begnadigung beschlossen* 443
- 11 96/141
Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 1996: Begnadigungsgesuch *Begnadigung beschlossen* 444
- 12 96/142
Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 1996: Begnadigungsgesuch *Begnadigung beschlossen* 444
- 13 96/143
Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 1996: Begnadigungsgesuch *Begnadigung beschlossen* 444
- 14 96/146
Bericht der Petitionskommission vom 5. Juni 1996: Begnadigungsgesuch *Begnadigung beschlossen* 445
- 15 96/93
Berichte des Regierungsrates vom 2. April 1996 und der Finanzkommission vom 8. Juni 1996: Staatsrechnung 1995 *genehmigt* 445
- 16 96/129
Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 1996 und der Finanzkommission vom 8. Juni 1996: Änderungen im Voranschlag 1996 *genehmigt* 448
- 17 96/13
Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 1996: Kantonale Gesetzesinitiative für den "Ausbau der Rheinstrasse" (zwischen Liestal und N2/Hülften)
Initiative m. Antr. a. Ablehnung z.h. Volksabstimmung behandelt 448
- 18 95/185
Motion von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Schnellstmöglicher Bau des Umfahrungstunnels J2 *zurückgezogen* 452
- 19 96/128
Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Juni 1996: Seminarreform - Umsetzung der Phase I (Verlängerung Primarlehrkräfteausbildung, Verkürzung Kindergärtner- und Kindergärtnerinnenausbildung)
Dekretänderung beschlossen 452

Nr. 456

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung ihres Präsidialjahres und gibt bekannt, dass vor und während der Landratssitzung Filmaufnahmen für die Erneuerung der Tonbildschau stattfinden.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 457

Zur Traktandenliste

Christoph Rudin beantragt, die Traktanden 13 und 14 in umgekehrter Reihenfolge zu behandeln, weil beim ersten einige Mitglieder in den Ausstand treten müssten.

://: Diese Änderung ist unbestritten.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 458

1 96/121
Bericht der Landeskantlei vom 30. April 1996: Anlobung von Rita Bachmann, Mutterz, als Mitglied des Landrates

Rita Bachmann legt das Amtsgelübde ab.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 459

2 96/156
Bericht der Landeskantlei vom 10. Juni 1996: Anlobung von Elisabeth Nussbaumer, Arisdorf, als Mitglied des Landrates

Elisabeth Nussbaumer legt das Amtsgelübde ab.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 460

3 96/145
Bericht der Landeskantlei vom 3. Juni 1996: Anlobung von Fritz Weiss als Mitglied des Enteignungsgerichtes und von Robert Richner als Mitglied der Steuerrekurskommission

://: Fritz Weiss und Robert Richner legen das Amtsgelübde ab.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 461

4 Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle der zurücktretenden Rita Mächler für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999

Oskar Stöcklin gibt namens der CVP-Fraktion die Nomination von Rita Bachmann bekannt.

://: Rita Bachmann gewählt.

Verteiler:
– Gewählte durch Wahlanzeige
– Finanzverwaltung
– Finanzkontrolle
– Landeskantlei

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 462

5 Wahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle der zurücktretenden Rita Mächler für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999

Oskar Stöcklin gibt namens der CVP-Fraktion die Nomination von Rita Bachmann bekannt.

://: Rita Bachmann gewählt.

Verteiler:
– Gewählte durch Wahlanzeige
– Finanzverwaltung
– Finanzkontrolle
– Landeskantlei

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 463

6 Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle der zurücktretenden Käthi Furler für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 1996 bis 30. Juni 1999

Claude Janiak: gibt namens der SP-Fraktion die Nomination von Elisabeth Nussbaumer bekannt.

://: Elisabeth Nussbaumer gewählt.

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 464

7 96/144

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 24. Mai 1996: Wahl einer Ersatzrichterin bzw. eines Ersatzrichters des Enteignungsgerichts für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 1996 bis 31. März 1998

Claude Janiak schlägt dem Rat namens der SP-Fraktion Roland Blattner-Steinmann zur Wahl als Ersatzrichter vor.

://: Roland Plattner-Steinmann gewählt.

Verteiler:

- Gewählter durch Wahlanzeige
- Enteignungsgericht, Poststrasse 3, 4410 Liestal
- Obergericht Baselland, Gerichtsgebäude, 4410 Liestal
- Beamtenversicherungskasse, Arisdorferstr. 2, 4410 Liestal
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 465

8 96/94

Berichte des Regierungsrates vom 9. April 1996 und der Petitionskommission vom 3. Juni 1996: 65 Einbürgerungsgesuche von Ausländern

Nr. 466

9 96/110

Berichte des Regierungsrates vom 23. April 1996 und der Petitionskommission vom 3. Juni 1996: 18 Einbürgerungsgesuche von Ausländern

Christoph Rudin nimmt im Einverständnis mit der Präsidentin zu den Traktanden 8 und 9 gleichzeitig Stellung und beantragt dem Rat, in beiden Fällen dem Antrag der Petitionskommission zu folgen. Andrea Von Bidder habe die Einbürgerungsakten geprüft und der Kommission darüber Bericht erstattet. In allen Fällen liege die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor, und sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllten auch die kommunalen und kantonalen Einbürgerungsvoraussetzungen. Bemerkenswert sei, dass alle Bürgergemeinden den Gesuchen meistens einstimmig und nur vereinzelt mit Gegenstimmen und Enthaltungen zugestimmt hätten.

Das Wohnortserfordernis sei bis auf wenige Ausnahmen erfüllt, und wo es nicht erfüllt werde, lägen dafür achtenswerte Gründe vor.

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller stammten aus folgenden Ländern:

- 46 aus Italien
- 20 aus Ex-Jugoslawien
- 20 aus Tschechien und Slowakien
- 10 aus Deutschland
- 9 aus China
- 7 aus der Türkei
- restliche aus Vietnam, Frankreich, England, Indien und Spanien.

Bruno Steiger kritisiert, dass die Gesuchsteller im Falle der Gesuche Nrn. 24, 46, 50, 56, 57 und 58 nicht in ihrer Wohngemeinde ins Bürgerrecht aufgenommen worden und demnach in den Genuss des Bürgerrechts einer anderen Gemeinde gelangt seien, wo sie überhaupt noch nie gewohnt hätten. Dies sei bedenklich und widerspreche eindeutig § 10 Abs. 1 des Bürgerrechtsgesetzes.

Besonders die Gemeinde Niederdorf sei sehr bekannt dafür, ausländischen Staatsangehörigen, deren Einbürgerungsgesuch von anderen Gemeinden begründet abgelehnt worden sei, die Einbürgerung vorbehaltlos zu gewähren, obwohl sie nie in der Gemeinde gewohnt hätten.

Die Petitionskommission täte gut daran, solche Fälle einmal genau unter die Lupe zu nehmen, denn er gehe davon aus, dass dafür kaum je achtenswerte Gründe im Sinne von § 10 Abs. 2 geltend gemacht werden könnten. Für den Landrat sei es unter diesen Umständen reine

Zeitverschwendung, sich mit diesem "Einbürgerungstheater" zu befassen.

Mit dem letzten Einbürgerungspaket, das der Landrat verabschiedet habe, sei eine seit 1994 fürsorgeabhängige Person aus Liestal eingebürgert worden. Auch damals habe die Petitionskommission erklärt, die Akten seien von einem Mitglied geprüft worden; offenbar müsse aber ihr Aktenprüfer Paul Schär dabei geschlafen haben. Nachträglich habe der Landrat auch noch ein Kostenerlassgesuch dieser Person gutheissen müssen.

Die SD-Fraktion beantrage, den von ihm eingangs erwähnten Gesuchen nicht stattzugeben.

Christoph Rudin weist den Vorwurf, dass die Akten nicht seriös geprüft worden seien, namens der Petitionskommission zurück. Sie habe bei allen Abweichungen vom Wohnortsprinzip achtenswerte Gründe festgestellt, so bei der Vorlage 96/94, wo der Gesuchsteller Nr. 56 15 Jahre lang in Niederdorf gewohnt habe und während des Verfahrens umgezogen sei und wo die Gesuchstellerin Nr. 24, eine Köchin, ihrem Dienstherrn, einem nach Thun versetzten katholischen Pfarrer, gefolgt sei, nachdem sie zuvor lange Zeit in Reinach gewohnt habe.

Auch mit der Vorlage 96/110 habe es seine Richtigkeit, denn bei den Gesuchstellern Nrn. 11 und 18 handle es sich um Jugendliche, die beide während des Verfahrens ausserhalb ihres Wohnortes eine Berufslehre absolviert und erklärt hätten, nach dem Abschluss wieder dorthin zurückkehren zu wollen.

://: Die Kommission folgt grossmehrheitlich gegen 5 Stimmen dem Antrag der Petitionskommission, den Bewerberinnen und Bewerbern gemäss **Vorlage 96/94** das Kantonsbürgerecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen. (Siehe Anhang I)

://: Die Kommission folgt grossmehrheitlich gegen 5 Stimmen dem Antrag der Petitionskommission, den Bewerberinnen und Bewerbern gemäss **Vorlage 96/110** das Kantonsbürgerecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen. (Siehe Anhang II)

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 467

10 96/140 Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 1996: Begnadigungsgesuch

Christoph Rudin verweist auf die ausführlichen Kommissionsberichte zu den Begnadigungsgesuchen gemäss

Traktanden 10-14 und bittet den Rat, jeweils den Anträgen der Petitionskommission zu folgen.

Paul Schär nimmt zu den Traktanden 10 bis 14 ebenfalls generell Stellung und erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sich eine Begnadigung auch unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit aller Bürgerinnen und Bürger echt aufdrängen müsse, um ihr stattgeben zu dürfen. Sie vertrete ferner die Auffassung, dass Gerichtssentscheide zu respektieren seien und die Petitionskommission nicht missbraucht werden dürfe für zweifelhafte Begnadigungen. In diesem Sinne könne sie den Anträgen der Kommission grossmehrheitlich mit einigen Enthaltungen folgen.

Andrea Von Bidder erklärt als Sprecherin der SVP/EVP-Fraktion grundsätzlich, dass diese den Anträgen der Petitionskommission mehrheitlich zustimme, aber vermeiden möchte, dass die Praxis der Gerichte durch eine rigorose Handhabung des Begnadigungsrechts unglaubwürdig gemacht werde.

Rita Mächler gibt bekannt, dass die CVP-Fraktion den Anträgen der Petitionskommission einstimmig folge.

Ursula Jäggi beantragt namens der einstimmigen SP-Fraktion, den Anträgen der Petitionskommission zuzustimmen.

://: Der Rat folgt grossmehrheitlich gegen 2 Stimmen den Anträgen der Petitionskommission.

Landratsbeschluss betreffend Begnadigungsgesuch des M.B.

Vom 19. Juni 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Begnadigungsgesuch des M.B. wird gutgeheissen und dem Gesuchsteller die ihm mit Urteil vom 28.3.1991 auferlegte und mit Urteil vom 6.4.1993 als vollstreckbar erklärte Gefängnisstrafe von 11 Wochen mit einer Bewährungsfrist von 3 Jahren bedingt erlassen.

Mitteilungen mit Kopie des Kommissionsberichts 96/140 an:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Bezirksgericht Laufen, Hintere Gasse 52, 4242 Laufen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Massnahmenvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal (mit Akten)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Strafvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 468

11 96/141**Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 1996:
Begnadigungsgesuch**

Paul Schär stimmt den Anträgen der Petitionskommission mehrheitlich zu, weil erstens die Strafakten nicht mehr vorhanden seien und zweitens der Gesuchsteller in der Zwischenzeit nicht mehr straffällig geworden sei.

://: Der Rat folgt grossmehrheitlich gegen 4 Stimmen den Anträgen der Petitionskommission.

**Landratsbeschluss
betreffend Begnadigungsgesuch des B.S.***Vom 19. Juni 1996**Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

Das Begnadigungsgesuch des B.S. wird gutgeheissen und dem Gesuchsteller die mit Urteil vom 3.11.1992 auf-erlegte Gefängnisstrafe von 30 Tagen mit einer Bewäh-rungsfrist von 2 Jahren bedingt erlassen.

Mitteilungen mit Kopie des Kommissionsberichts 91/141 an:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Überweisungsbehörde des Kantons Basel-Land-schaft, Poststrasse 2, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Ba-sel-Landschaft, Abteilung Massnahmenvollzug, Kano-nengasse 20, 4410 Liestal (mit verbliebenen Akten)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Strafvollzug, Kanonen-gasse 20, 4410 Liestal

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 469

12 96/142**Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 1996:
Begnadigungsgesuch**

Paul Schär gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion die Be-gnadigung befürworte, einerseits, weil sie vom Strafgericht empfohlen werde, und andererseits, weil der Gesuchstel-ler nach der inzwischen erfolgten Revision des Betäu-bungsmittelgesetzes gar nicht mehr straffällig geworden wäre und die Petitionskommission überdies eine dreijäh-rige Bewährungsfrist beantrage.

://: Der Rat folgt grossmehrheitlich gegen 1 Stimme den Anträgen der Petitionskommission.

**Landratsbeschluss
betreffend Begnadigungsgesuch des F.B.**

Vom 19. Juni 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Begnadigungsgesuch des F.B. wird gutgeheissen und dem Gesuchsteller die mit Urteil vom 13.1.1989 aufgelegte und mit Urteil vom 4.5.1995 als vollstreckbar erklärte Gefängnisstrafe von 14 Monaten mit einer Bewährungsfrist von 3 Jahren bedingt erlassen.

Mitteilungen mit Kopie des Kommissionsberichts 96/142 an:

- Vertreter des Gesuchstellers für sich und seinen Klienten (eingeschrieben)
- Obergericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Massnahmenvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal (mit Akten)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Strafvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 470

**13 96/143
Bericht der Petitionskommission vom 28. Mai 1996:
Begnadigungsgesuch**

://: Der Rat folgt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme den Anträgen der Petitionskommission.

**Landratsbeschluss
betreffend Begnadigungsgesuch des W.B.**

Vom 19. Juni 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Begnadigungsgesuch des W.B. wird gutgeheissen und dem Gesuchsteller die mit Urteil vom 16.8.1984 aufgelegte Gefängnisstrafe von 8 Monaten mit einer Bewährungsfrist von 2 Jahren bedingt erlassen.

Mitteilungen mit Kopie des Kommissionsberichts 96/143 an:

- Vertreter des Gesuchstellers für sich und seinen Klienten (eingeschrieben)
- Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal

- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Massnahmenvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal (mit Akten)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Strafvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 471

**14 96/146
Bericht der Petitionskommission vom 5. Juni 1996:
Begnadigungsgesuch**

Christoph Rudin: bezeichnet es in solchen Fällen - Sexualdelikt eines Vaters gegenüber seiner Tochter - als besonders wichtig, auch den Gesichtspunkt des Opfers zu berücksichtigen und gegen die Härte, die jede Gefängnis- oder Zuchthausstrafe für den Delinquenten bedeute, abzuwägen.

://: Der Rat folgt mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme den Anträgen der Petitionskommission.

**Landratsbeschluss
betreffend Begnadigungsgesuch des H.K.**

Vom 19. Juni 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Das Begnadigungsgesuch des H.K. wird vollumfänglich abgewiesen. Der Jugendsozialdienst des Kantons Basel-Landschaft wird ersucht, das Opfer nach Möglichkeit zu begleiten und zu unterstützen sowie über seine Massnahmen der Petitionskommission Bericht zu erstatten.

Mitteilungen mit Kopie des Kommissionsberichts 96/146 an:

- Vertreter des Gesuchstellers und für sich und seinen Klienten (eingeschrieben)
- Jugendsozialdienst des Kantons Basel-Landschaft, Ergolzstr. 3, 4414 Füllinsdorf
- Obergericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Massnahmenvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal (mit Akten)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Abteilung Strafvollzug, Kanonengasse 20, 4410 Liestal

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 472

15 96/93**Berichte des Regierungsrates vom 2. April 1996 und der Finanzkommission vom 8. Juni 1996: Staatsrechnung 1995**

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, schickt voraus, dass das unerwartet gute Rechnungsergebnis auf die in der regierungsrätlichen Vorlage und im Kommissionsbericht erwähnten ausserordentlichen Faktoren zurückgeführt werden müsse. Immerhin habe man die erfreuliche Feststellung machen können, dass der Ausgabenzuwachs beim Sachaufwand unter der Teuerung liege, was den Schluss zulasse, dass der Regierungsrat in seinem Einflussbereich tätig gewesen sei. Wegen der straffen Stellenbewirtschaftung habe aber auch das Staatspersonal Mehrleistungen erbringen müssen, damit es zu dieser Verbesserung des Rechnungsergebnisses gegenüber dem Budget habe kommen können. Bei dieser Gelegenheit möchte er im Namen des Landrates dem gesamten Staatspersonal für den geleisteten Einsatz danken, der gewährleiste, dass die Verwaltung trotz Sparmassnahmen auf dem gewohnten Standard weiter funktioniere.

Die Freude über den relativ guten Selbstfinanzierungsgrad, der mit 81% immerhin über der Minimalzielsetzung von 75% liege, werde etwas gedämpft - einerseits durch die unbefriedigenden Zukunftsperspektiven, die dem Landrat anlässlich der kürzlichen Präsentation des Finanzplans durch den Regierungsrat eröffnet worden seien, und andererseits durch das Budget 1996, das nur noch einen ungenügenden Selbstfinanzierungsgrad aufweise; mit den Nachtragskrediten, die der Rat im Rahmen des nächsten Traktandums wahrscheinlich genehmigen werde, sinke er sogar auf 26%.

Die Finanzkommission habe sich auch besonders mit der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen auseinandergesetzt. Er beschränke sich hier auf die Feststellung, dass die Auswirkungen der neuen gesetzlichen Regelungen teilweise noch unklar und nur schwer abschätzbar seien. Wie bei der Rechnung 1995 müsse also auch bei der diesjährigen mit Budgetabweichungen in diesem Bereich gerechnet werden.

Bei der Rechnungsprüfung handle es sich eher um "Geschichtsschreibung" als um ein konkret finanzwirksames Geschäft. Bei der Behandlung des übernächsten Traktandums werde der Rat hingegen Gelegenheit haben, finanzwirksame Entscheide zu treffen.

Die Finanzkommission beantrage, die Staatsrechnung 1995 gemäss den Anträgen der Finanzkontrolle zu genehmigen und den Jubiläumsfonds "150 Jahre Kanton Basel-Landschaft" per 1. Juli 1996 aufzulösen.

Adrian Ballmer gibt bekannt, dass in der FDP-Fraktion ob dieses Abschlusses gedämpfte Freude herrsche, da er besser als budgetiert ausgefallen sei und auch eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr gebracht habe. Die vom Präsidenten bereits erwähnte Verbesserung des Selbstfinanzierungsgrades sei umso erfreulicher, als sie bei einem hohen Investitionsvolumen habe realisiert werden können. Zwar habe eine Reihe von Zufälligkeiten das Rechnungsergebnis aufpoliert, doch hätten sich die Sparmassnahmen der Regierung im selbst beeinflussbaren Bereich deutlich zu manifestieren begonnen. Dafür gebühre ihr und auch der Verwaltung Anerkennung.

Wie jedoch der anlässlich der letzten Sitzung genehmigte Finanzplan zeige, könne die strukturelle Sanierung des Staatshaushalts noch keinesfalls als abgeschlossen angesehen werden.

Die FDP-Fraktion beantrage dem Rat, den Anträgen der Finanzkommission zu folgen.

Urs Wüthrich stellt Übereinstimmung der Beurteilung dieser Rechnung durch die FDP- und SP-Fraktion fest, nimmt jedoch an, dass die allgemeine Freude über das unerwartete Ergebnis bis längstens Spätherbst 1996, also bis zur Beratung des Budgets 1997, vorhalten werde. Seine Fraktion beantrage konsequenterweise Eintreten auf die Staatsrechnung 1995.

Bezüglich der Einnahmenseite gebe er drei Feststellungen zu Protokoll:

1. Ohne Abschaffung des Steuerrabattes wäre dieser Überschuss nicht möglich gewesen.
2. Schuldenabbau würde dem Kanton Basel-Landschaft nicht schlecht anstehen. Dafür brauche man mehr Geld, das man aber für Subventionen an die Hausbesitzer ausbebe.
3. In der Zunahme der Ertragssteuer der Juristischen Personen sehe er einen Hinweis auf eine positive Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation und eine gute Grundlage für die Einkommenssicherung der Natürlichen Personen.

Zur Ausgabenseite habe er zwei Bemerkungen anzubringen:

1. Dass die Personalkosten stagnierten, deute auf einen Erfolg der nicht nur vom Regierungsrat, sondern auch vom Parlament initiierten Sparmassnahmen hin. Die Sparmassnahmen hätten aber letztlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons realisiert, einerseits durch Inkaufnahme schlechterer Anstellungsbedingungen und andererseits durch Erbringung von Mehrleistungen durch gleichviele oder gar weniger Personen.
2. Die markante Aufwandsteigerung in den Bereichen
 - soziale Wohlfahrt
 - Gesundheit
 - Verkehr- und Umwelt
 habe nichts damit zu tun, dass dort besonders ausgabenfreudige Beamtinnen und Beamten sassen,

sondern dass diese Entwicklung als ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Konsequenzen aus der Wirtschaftslage, der Mobilität und dem Konsumverhalten angesehen werden müsse.

Die Rechnung dürfe als transparent und aussagekräftig bezeichnet werden, doch fehle darin die ganz wichtige Aussage, welche Wirkung der Kanton mit den eingesetzten Mitteln erziele. Daraus leite sich logischerweise die Frage nach dem Stand des Projektes *Verwaltungsreform* ab, nachdem mit dem Neuen Rechnungswesen und der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes die erforderlichen Grundlagen geschaffen worden seien.

Abschliessend möchte er die Frage, wie der Kanton Basel-Landschaft finanzpolitisch über den Berg kommen könne, dahingehend beantworten, dass die Chancen, über den Berg zu kommen, ganz markant steigen würden, wenn man davon abkäme, durch den Berg Hochleistungsstrassen bauen zu wollen.

Hildy Haas gibt namens der SVP/EVP-Fraktion bekannt, dass sie der vorliegenden Rechnung zustimme. Der gute Abschluss, der leichte Rückgang der Verschuldung, die gute Budgetdisziplin und der erkennbare Wille zum Sparen seien erfreulich, aber ein Selbstfinanzierungsgrad von bloss 81% genüge keinesfalls, da er nichts anderes bedeute, als dass man sich immer noch neu verschulden müsse. Ein Schuldenberg knapp unter der Milliardengrenze sei für die Fraktion nicht akzeptabel. Sie vertrete die Meinung, dass der Staat alles daran setzen müsse, Schulden abzubauen, um wieder handlungsfähig zu werden.

In diesem Sinne bitte sie den Rat, den Anträgen der Finanzkommission zu Folgen und die Rechnung zu genehmigen.

Walter Jermann bezeichnet den Rechnungsabschluss im Namen der CVP-Fraktion als erfreulich. Allerdings glaube sie nicht daran, dass es künftig wie in den beiden letzten Jahren wieder zu Überschüssen oder gar zu Rekordergebnissen wie in den fetten achtziger Jahren kommen werde. Immerhin zeitigten die verschiedenen Sparanstrengungen Früchte, und trotz Wegfall des Steuerrabatts von 8% habe der Steuerertrag gesteigert werden können. Die Personalkosten scheine man nun doch in den Griff bekommen zu haben.

Unbefriedigend sei hingegen die Schuldensituation; ein Selbstfinanzierungsgrad von 81% dürfe nicht als gut bezeichnet werden, weil er eine jährliche Neuverschuldung zur Folge habe. Mit der Versteigerung der Investitionen auf diesem Niveau könne sich die CVP-Fraktion einverstanden erklären. Die Bereiche Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umwelt, Raumordnung, Finanzen und Steuern zeichneten sich durch ein stärkeres Wachstum aus als der Sachaufwand. Der Verwaltung könne insgesamt eine gute Budgetierung bescheinigt werden.

Die CVP-Fraktion stehe hinter den Anträgen der Finanzkommission.

Rudolf Keller bezeichnet den Umstand, dass die Rechnung besser ausgefallen sei, als man habe annehmen müssen, auch für die Schweizer Demokraten als erfreulich. Sie sehe darin den Beweis, dass einiges erreicht werden könne, wenn genügend politischer Druck aufgesetzt werde. Dennoch sei der Gesamtaufwand 4,2% höher gewesen als im Vorjahr. Seine Fraktion meine aber, dass bei der gegenwärtigen Finanzlage allerhöchstens eine Zunahme, die im Bereiche der Teuerung liege, toleriert werden könne. Selbst wenn es gelänge, den Aufwand unter dieser Grenze zu halten, wäre ein Schuldenabbau nicht möglich. Der Schuldenberg von rund 1 Mrd Franken müsse aber - nicht zuletzt mit Rücksicht auf die kommenden Generationen - mittelfristig reduziert werden. Die teils eingeleiteten und teils bevorstehenden Massnahmen des Sparpakets II reichten nicht aus, dieses Ziel zu erreichen, so dass ein Sparpaket III geschnürt werden müsse, selbst wenn es nur mit einer knappen Landratsmehrheit durchgebracht werden könne. Er denke dabei beispielsweise an die Ausschöpfung verschiedener Sparmöglichkeiten im Spitalbereich, die Zusammenlegung des Gleichstellungsbüros mit dem Ombudsman, die Auslagerung von Dienstleistungen usw.

Einen Gesamtaufwand, der wie in dieser Rechnung so deutlich über der Teuerung liege, könne die SD-Fraktion nicht akzeptieren. Da sie mit einem Nein nichts mehr daran ändern könne, enthalte sie sich der Stimme im Sinne einer kritischen Begleitung der Staatsrechnung und in der Meinung, dass es möglich sei, den Staatshaushalt ohne neue Steuern zu sanieren.

Roland Meury erklärt namens Fraktion der Grünen, dass sie an diesem guten Rechnungsabschluss vor allem auch darum besonders Freude habe, weil er wie schon der vorjährige nicht zu der fast schon systematisch betriebenen Vorbereitung des sozialen Abbaus passen wolle. In diesem Zusammenhang unterstütze sie auch die Interpellation von Bruno Krähenbühl. Zudem werde sie künftig nicht mehr bereit sein, Investitionen in Bereichen wie dem Strassenbau hinzunehmen, wenn sie auf Kosten der sozialen Sicherheit gingen.

Die Grüne Fraktion sei bereit, die Rechnung 1995 zu genehmigen.

Regierungsrat Hans Fünfschilling dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Schon anlässlich der ersten Präsentation der Rechnung habe er das verbesserte Ergebnis beim Personal- und Sachaufwand teilweise echtem Sparen zugeschrieben. Dazu habe nicht nur der Regierungsrat, sondern auch das Staatspersonal beigetragen.

Wenn in gewissen Eintretensvoten von einem leichten Schuldentrückgang gesprochen worden sei, müsse auf den Umstand hingewiesen werden, dass der Finanzierungssaldo *minus 32 Mio Franken* betrage und sich der Staat in dieser Höhe neu verschulden müssen. Bei den ausgewiesenen Schulden handle es sich um die Anleihen, die man gerade aufgenommen habe. Die gegenwärtige Anlagesituation sei so, dass sich die Vorauszahlung der Steuern wegen des hohen Vergütungszinses

mehr lohne als kurzfristige Anlagen, was viele Leute veranlasst habe, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Dies sei der Grund dafür gewesen, dass der Staat in den letzten Jahren seine Schulden trotz permanent negativer Finanzierungssaldi nicht habe aufstocken müssen. Wenn sich die Anlagesituation einmal umkehren und der Verzugszins unter die Rendite anderer Anlagen fallen sollte, hätte dies zur Folge, dass die Leute die Steuern nicht mehr zum voraus, sondern wieder hinterher bezahlen würden und der Staat auf einen Schlag seine Schulden um einige hundert Mio Franken aufstocken müsste.

Wenn ein Votant kritisiert habe, dass die Zunahme des Gesamtaufwandes über der Teuerung liege, gehe er von einer falschen Voraussetzung aus, denn der Gesamtaufwand umfasse auch alle Beträge, die der Kanton von Gesetzes wegen an die Gemeinden weiterzuleiten habe, z.B. von 50 Mio Steuernehreinnahmen 3 bis 4 Mio Franken. Die prozentuale Entwicklung des Gesamtaufwandes sei also nicht das richtige Mass, wenn gleichzeitig auch die Einnahmen angestiegen seien. Die gleiche Aussage gelte auch für *Durchgangsposten*, die wohl den Aufwand im Vergleich zum Vorjahr vergrösserten, aber erfolgsneutral seien. Zu einem relevanten Ergebnis komme man nur, wenn man die richtigen Zahlen - die des Personal- und Sachaufwandes - heranziehe. Im Falle des letzteren könne man feststellen, dass er nur um 1% gestiegen sei.

Peter Minder warnt davor, einen weniger schlechten Rechnungsabschluss schon als einen guten zu betrachten. Trotz einer Teuerung von nur 1% habe der Staat 4% mehr ausgegeben. Allein das Tiefbauamt habe gut 22 Mio Franken mehr verbraucht, als budgetiert gewesen sei. Aus diesem Grund könne er nicht umhin, die "alte Platte" aufzulegen und überflüssige Sanierungen - beispielsweise der Autobahnauffahrt in Diegten - zu kritisieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Anträge der Finanzkommission

- ://: 1. Der Rat stimmt bei einigen Enthaltungen den Anträgen der Finanzkontrolle grossmehrheitlich zu.
2. Der Rat beschliesst grossmehrheitlich, den Jubiläumsfonds "150 Jahre Basel-Landschaft" (Kostenstelle 8115) aufzulösen und die per 1. Juli 1996 verbleibenden Mittel mit diesem Datum auf den Lotteriefonds zu übertragen.

Landratsbeschluss betreffend Staatsrechnung 1995

Vom 19. Juni 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Staatsrechnung 1995 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Es werden genehmigt:

die Staatsrechnung 1995, bestehend aus

- a. der Verwaltungsrechnung
- b. den Spezialrechnungen
(Ingenieurschule, Motorfahrzeugprüfstation)
- c. den Bestandesrechnungen
(Vermögensrechnungen)
- d. den Jahresrechnungen der staatlichen Fonds und Stiftungen.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 473

16 96/129

Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 1996 und der Finanzkommission vom 8. Juni 1996: Änderungen im Voranschlag 1996

Roland Laube, Präsident der Finanzkommission, gibt bekannt, dass bei der Beratung einzig die Reduktion des für die Bundessubventionen im Sanitätswesen budgetierten Betrages um 7,2 Mio Franken zu Diskussionen Anlass gegeben habe. Es handle sich dabei jedoch nicht um eine Subventionskürzung, sondern um eine Verschiebung des Zeitpunktes der Auszahlung. Eigentlich könnte der Betrag auch am Jahresende aktiviert werden; dazu werde man nach den Auskünften der Finanzverwaltung erst übergehen, wenn in allen Bereichen der Staatsverwaltung eine konsequente, periodengerechte Buchungsweise angewendet werde. Zur Zeit werde bei der Verbuchung immer noch auf die effektiven Zahlungsströme abgestellt, was an sich unnötige Schwankungen von Jahr zu Jahr zur Folge haben könne.

Die Änderungen im Voranschlag verursachten gesamthaft eine Verschlechterung des Budgets 1996 um 15 Mio Franken. Hinzu kämen nach Informationen in der regierungsrätlichen Vorlage weitere Verschlechterungen um etwa 14 Mio Franken, die aber nicht über das Nachtragskreditverfahren laufen müssten. Dies bedeute, dass man im laufenden Jahr unerfreulicherweise mit einem Selbstfinanzierungsgrad von unter 20% rechnen müsse.

Die Finanzkommission beantrage dem Rat einstimmig, die Nachtragskredite mit zwei redaktionellen Änderungen zu genehmigen.

Adrian Ballmer spricht namens der FDP-Fraktion die Hoffnung, ja die Erwartung aus, dass die Regierung diese unvermeidliche Verschlechterung mit ihren Sparanstrengungen auffangen könne und das Budget am Ende nicht schlechter abschneiden werde.

Urs Wüthrich erklärt, die SP-Fraktion gehe davon aus, dass es nicht wegen mangelnder Anstrengungen seitens der Regierung zu diesen Nachtragskrediten gekommen sei. Sie stimme deshalb den Anträgen der Finanzkommission zu.

Urs Baumann beantragt namens der CVP-Fraktion, den Nachtragskrediten zuzustimmen, obwohl die Verschlechterung des Budgets nicht erfreulich sei. Sie vertrete die Auffassung, dass in dieser Vorlage nur Kredite beantragt werden sollten, die notwendig seien. Was den Nachtragskredit für die Fortschrittskontrolle betreffend das Projekt "Polizei 2000" betreffe, sei sie der Ansicht, dass er eigentlich in den Projektkosten enthalten sein müsste.

Hildy Haas gibt bekannt, dass die SVP/EVP-Fraktion wohl oder übel den Anträgen der Finanzkommission zustimme.

Regierungsrat Andreas Koellreuter gibt zu, dass sich der Kredit von 36'000 Franken für die internen Untersuchungen betreffend das Projekt "Polizei 2000" in dieser Vorlage wirklich etwas exotisch ausnehme. Weil die vom Polizeibeamtenverband im letzten November durchgeführte Umfrage bei seinen Mitgliedern nicht wissenschaftlich fundiert gewesen sei, habe man ihr eine Untersuchung über den Stand der Umsetzung des Projektes gegenüberstellen wollen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genüge. Eine solche Erfolgskontrolle biete den Vorteil, allfällige Fehlentwicklungen sofort korrigieren zu können.

://: Der Rat stimmt den Anträgen der Finanzkommission ohne Gegenstimme zu.

Landratsbeschluss siehe Anhang III

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 474

17 96/13

Berichte des Regierungsrates vom 16. Januar 1996 und der Bau- und Planungskommission vom 10. Juni 1996: Kantonale Gesetzesinitiative für den "Ausbau der Rheinstrasse" (zwischen Liestal und N2/Hülften)

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** bittet alle Ratsmitglieder inständig um kurze, prägnante Voten, da man das Thema schon einige Male diskutiert habe und die Positionen einigermassen klar seien.

Rudolf Felber, Präsident der Bau- und Planungskommission, verweist auf den Kommissionsbericht und beschränkt sich auf einige zusätzliche Bemerkungen.

Mit der Vorlage 94/144 habe die Regierung dem Landrat 3 denkbare Lösungsmöglichkeiten unterbreitet:

1. Jurastrasse J2
2. Ausbau des öffentlichen Verkehrs
3. Ausbau der Rheinstrasse.

Das Parlament habe sich für die erstere entschieden, und das Volk habe diesen Beschluss am 24. September 1995 mit 61% Ja-Stimmen bestätigt. Am 28. August 1995 hätten 8 Umweltschutzorganisationen zwei formulierte Gesetzesinitiativen eingereicht, nämlich

1. die Initiative für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs
2. die Initiative für den Ausbau der Rheinstrasse.

Mittlerweile sei die erstere von 5 Organisationen angesichts des deutlichen Volksentscheides zugunsten der J2 zurückgezogen worden.

Am 15. Oktober 1995 habe Landrat Rudolf Keller mit einer Motion die Anhebung des generellen Projektes "Jurastrasse J2" auf Gesetzesstufe gefordert.

Der Regierungsrat beantrage in seiner Vorlage, die Gesetzesinitiative für den Ausbau der Rheinstrasse als gültig zu erklären und zu unterstützen. Was die Behandlung dieser Vorlage und die Beschlüsse der Bau- und Planungskommission angehe, verweise er auf die Ausführungen im Kommissionsbericht.

Hansruedi Bieri erklärt namens der FDP-Fraktion, dass sie grossmehrheitlich für die Gültigerklärung der Initiative stimmen, aber die Initiative und die Motion Keller ablehnen werde. Von der Regierung hätte sie nach dem unmissverständlichen Volksentscheid eigentlich einen originellen Finanzierungsvorschlag statt eine Favorisierung des Ausbaus der Rheinstrasse aus finanziellen Überlegungen erwartet.

Die FDP-Fraktion sehe in der "Tunnellösung" immer noch die für Mensch und Umwelt beste und zugegebenermassen auch teuerste Option.

Die beiden Initiativen seien zwar zulässig, aber ordnungspolitisch zumindest fragwürdig. Leider habe sich die Regierung in der Vorlage zu diesem Punkt nicht geäussert, sondern die relativ unklaren Formulierungen der Initiative "Ausbau der Rheinstrasse" sehr grosszügig interpretiert. Wenn es einreisse, derart klare Volksentscheide einfach zu ignorieren und gleich nach der Abstimmung zum gleichen Thema Initiativen zu starten, werde man in Zukunft kein Projekt mehr realisieren können.

Die Initianten seien ganz besonders den betroffenen Gemeinden eine Begründung schuldig, weshalb sie der ökonomisch und ökologisch anerkanntermassen schlechtesten Lösung, dem Ausbau der Rheinstrasse nämlich, den Vorzug geben zu müssen glaubten. Die Befürworter der Initiative in SP-Kreisen müssten sich die Frage gefallen lassen, weshalb sie sich kürzlich im Zusammenhang mit dem Bau von Lärmschutzmassnahmen gegen die Verslumung von Siedlungsgebieten eingesetzt hätten und nun ein Projekt unterstützten, das in diese falsche Richtung laufe.

Adrian Ballmer ist erstaunt, dass zwar alle vom Zusammenhang zwischen günstigen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und der Situation auf dem Arbeitsmarkt

überzeugt seien, aber einige nicht erkennen wollten, dass zu solchen Rahmenbedingungen u.a. auch leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen gehörten, die nun einmal der Staat als Monopolist rechtzeitig bereitzustellen habe. Für den Wohn- und Wirtschaftsraum im mittleren Baselbiet sei eine leistungsfähige Strassenverbindung in den unteren Kantonsteil und nach Basel von existentieller Bedeutung. Nur die J2-Tunnelvariante vermöge diesem Anspruch mittel- und längerfristig zu genügen.

Mit einer angeblichen Billigvariante wie dem Ausbau der Rheinstrasse, die zudem noch Mensch und Umwelt vor Immissionen schlechter schütze, lasse sich nicht sinnvoll sparen. Es sei ethisch nicht verantwortbar, einerseits die Investitionen früherer Generationen zu nutzen und andererseits die notwendigen Investitionen zugunsten späterer Generationen nicht leisten zu wollen.

Da die Abstimmung nach Einreichung der Initiativen stattgefunden habe, bestehe kein Zweifel darüber, dass der Volksentscheid zugunsten der J2-Variante in *Kenntnis der übrigen Varianten* so deutlich ausgefallen und demnach auch als klares Plebiszit gegen die Variante "Ausbau der Rheinstrasse" zu interpretieren sei. Mit ihrer Taktik, Verwirrung zu stiften, um Zeit zu gewinnen, führten die Initiantinnen und Initianten die Demokratie ad absurdum.

Die FDP-Fraktion stehe nach wie vor zum Prinzip der nutzergerechten Finanzierung des Strassenbaus über den Benzinzoll und die Verkehrssteuer, nicht aber über die allgemeinen Steuern. Die Finanzierung wirke sich übrigens auf den Strassenbau durchaus förderlich aus und sei keineswegs automobilistenfeindlich. Das Volk habe leider die Finanzierung der J2 durch eine Reduktion des Verkehrssteuerrabatts mit 53% Nein-Stimmen abgelehnt. Wenn man *einen* der beiden Volksentscheide in Frage stellen könne, so sei es bestimmt nicht jener zugunsten des Baus der J2, der mit über 61% Ja-Stimmen weitaus deutlicher ausgefallen sei. Wenn das Volk erkenne, dass die Halbierung des Verkehrssteuerrabattes nicht auf Vorrat erfolge und mit dem Bau der J2 wirklich angefangen werde, werde die Gelegenheit für einen erneuten Vorstoss in diese Richtung günstiger sein.

Mit der kürzlichen Verabschiedung des Finanzplans habe der Landrat auch einem jährlichen Finanzvolumen von 165 Mio Franken zugestimmt und sich zu dessen Finanzierbarkeit bekannt. Die J2-Tunnelvariante koste den Kanton einschliesslich Sanierung der Rheinstrasse netto 73,6 Mio Franken, was bei einer Bauzeit von 7 Jahren im Durchschnitt jährliche Netto-Investitionstranchen von 10,5 Mio Franken ergebe. Wenn das Volk der Finanzierung über die Verkehrssteuer auch in einem zweiten Anlauf ablehnen sollte, hätten diese Tranchen durchaus Platz in einem Investitionsvolumen von 165 Mio Franken.

Obwohl die Gültigkeit der Initiative zweifelhaft und ihre Ungültigkeit zumindest nicht offensichtlich sei, wie die widersprüchlichen Auffassungen der Rechtsexperten zeigten, stimme die FDP-Fraktion der Gültigerklärung zu. Gleichzeitig lehne sie die Initiative ab.

Dominic Speiser verzichtet auf eine Erörterung formaljuristischer, staatspolitischer, verfahrenstechnischer, verkehrspolitischer und bautechnischer, aber ebenso wenig finanzpolitischer Fragen, weil es der SP-Fraktion mittlerweile fast schon egal sei, was dort gebaut werde. Vielmehr stelle sie wie folgt Antrag:

Der Initiative für den Ausbau der Rheinstrasse ist das generelle Projekt "Jurastrasse J2" als Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Dabei soll der Abstimmungsmodus gemäss §§ 20, 79 und 81 des Gesetzes über die politischen Rechte wie üblich bei Initiativen und Gegenvorschlägen mittels Stichfrage vollständige Klarheit betreffend den Willen der Abstimmenden schaffen.

Peter Minder erklärt, dass eine Minderheit der SVP-/EVP-Fraktion die Initiative am liebsten für ungültig erklären möchte, weil zum einen der Bau einer Strasse nicht im Gesetz verankert werden sollte und zum andern das Volkvotum für den J2-Bau nicht an Deutlichkeit zu wünschen übrig gelassen habe. Die Möglichkeit, einen so eindeutigen Entscheid von rund hunderttausend Stimmbürgern mit 1'500 Unterschriften in Frage stellen zu können, sei für ihn äusserst fragwürdig.

Die SVP/EVP-Fraktion trete mehrheitlich dafür ein, die Initiative für gültig zu erklären und sie dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Die J2 müsse endlich gebaut werden, damit Mensch und Natur nicht weiter durch Staus Schaden zugefügt werde.

Dieter Völlmin führt die Meinungsdivergenz unter den Rechtsgelehrten vor allem auf die unterschiedliche Interpretation des Begriffes **offensichtlich** zurück, wobei die Interessenlage der Gutachter zu berücksichtigen sei. Den Schlussfolgerungen des einen sei nämlich die grössere Nähe zum basellandschaftlichen Verfassungsgericht anzusehen, das *offensichtlich unzulässig* als das Ergebnis einer Prima-vista-Beurteilung interpretiere. Experte Lendi gehe wissenschaftlich-analytischer vor und komme nach Ausschöpfung aller Auslegungsmethoden zum Schluss, dass von offensichtlicher Unzulässigkeit nur auszugehen sei, wenn unterschiedliche Meinungen vertreten werden könnten.

Die Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion stütze sich auf die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtes und plädiere für die Gültigerklärung der Initiative entsprechend den Anträgen der Bau- und Planungskommission.

Was den Antrag der SP-Fraktion anbelange, beantrage er persönlich, ihn abzuweisen, weil es nicht angehen könne, eine bereits durchgeführte Abstimmung, in deren Vorfeld die Leute genau gewusst hätten, um was es gehe, nämlich "Bau der J2: Ja oder Nein?", nachträglich in Zweifel zu ziehen und in Form einer Gegenüberstellung ein gutes Jahr später in der Hoffnung zu wiederholen, dass irgend eine Zufälligkeit doch noch zum gewünschten Ergebnis führe. Diese Spiel könne - wenn man es einmal zulasse - ad infinitum weitergetrieben werden. Auch die Gewichtung von Abstimmungsergebnissen aufgrund von Ja- und Neinstimme halte er für ein gefährliches Spiel, mit dem man im

Grunde einer Relativierung der Verbindlichkeit von Volksentscheiden Vorschub leiste.

Danilo Assolari bezeichnet es als erstaunlich, dass die Regierung schon ein knappes halbes Jahr nach dem deutlichen Volksentscheid vom September 1995 die Initiative "Ausbau der Rheinstrasse" aus der Schublade gezogen und dem Landrat zur Annahme empfohlen habe, und als noch erstaunlicher, dass die Regierung in der Vorlage die verfassungsmässige Aufgabe, die rechtliche Gültigkeit der Initiative zu überprüfen, mit keinem Wort erwähnt, sondern das Volksbegehren dem Landrat direkt zur Annahme empfohlen habe.

Die Bau- und Planungskommission habe dann das Versäumnis des Regierungsrats nachgeholt und zur Frage der Ungültigkeit nebst dem Rechtsdienst auch Professor Schmid von der Universität Basel angehört.

Die CVP-Fraktion schliesse sich einstimmig der Argumentation von Professor Schmid an, dass auch bei einigen Zweifeln an der Gültigkeit einer Initiative diese nach dem Grundsatz *in dubio pro populi* dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werden solle. In seiner feinsinnigen Argumentation, mit der Professor Lendi die offensichtliche Unzulässigkeit der Initiative nachweise, möge er recht haben, doch hätte danach auch die seinerzeit von Nationalrat Gysin lancierte "J2-Initiative" als unzulässig erklärt werden müssen.

Aus Sicht der CVP-Fraktion müsse die Initiative auch darum für gültig erklärt und raschmöglichst dem Volk unterbreitet werden, weil man mit einer Ungültigerklärung nur der Verhinderungstaktik der Initianten auf dem Leim kriechen würde. Es bleibe lediglich zu hoffen, dass auch das J2-Komitee diese Seite der Medaille sehen werde.

Weil die Initianten keine neuen Argumente in die Waagschale zu werfen vermocht hätten, stimme die Mehrheit der CVP-Fraktion den Anträgen der Bau- und Planungskommission zu. Eine schwache Fraktionsminderheit vertrete wie vor einem Jahr die Ansicht, dass der Ausbau der Rheinstrasse aus finanziellen Gründen genügen müsse.

Die Motion Keller lehne seine Fraktion ab, weil sie der Meinung sei, dass der Strassenbau nicht auf Gesetzesstufe geregelt werden solle.

Oskar Stöcklin erinnert eine grosse Fraktion dieses Rates an den in ihrem Parteiorgan publizierten Artikel eines ihrer Mitglieder, das auch der Finanzkommission angehöre, zur Finanzsituation in diesem Kanton. U.a. habe der Autor ausgeführt, es dürfe nicht vorkommen, dass der Landrat je wieder Kredite beschliesse, ohne dass die Finanzierung gesichert sei. Dies habe ihn nicht daran gehindert, kurze Zeit später der teureren Variante zuzustimmen. Immerhin könne ihm zugute gehalten werden, dass er als kühner Optimist damals noch habe hoffen können, dass das Volk das Finanzierungsmodell seiner Partei akzeptieren und der Reduktion des Motorfahrzeugsteuerrabattes zustimmen werde.

In der neusten Ausgabe der gleichen Post habe sich ein Partei- und Finanzkommissionsmitglied zur Staatsrechnung 1995 geäußert und u.a. erklärt, dass *es für einen gesunden Staatshaushalt die Einsicht in die Notwendigkeit gesunder Staatsfinanzen und den politischen Willen brauche, nach dieser Einsicht auch zu handeln, und dass die Regierung in diesem Prozess schon weitergekommen zu sein scheine als Teile dieses Parlaments*. In diesem Zusammenhang dürfe er dem Rat mitteilen, dass eine starke Minderheit der CVP-Fraktion mindestens so weit sei wie die Regierung und beantrage, die Initiative "Ausbau der Rheinstrasse" zu unterstützen.

Ludwig Mohler beantragt namens der SD-Fraktion, die Initiative als ungültig zu erklären. Sie stütze sich dabei auf die eindeutigen und gut begründeten Schlussfolgerungen einer kompetenten und unabhängigen Koryphäe der Rechtswissenschaft.

Rudolf Keller stellt fest, dass die Politik nicht nur in Bern, sondern auch im Baselbiet in einer Krise stecke, denn auch hier versuche man, mit dem Volk zu machen, was man wolle. Dieses habe sich ganz klar für den Bau des J2-Umfahrungstunnels ausgesprochen, und seine direkt betroffene Heimatgemeinde Frenkendorf sei sogar mit 80% und ihre Nachbargemeinde Füllinsdorf mit 77% der Stimmen dafür eingestanden. Für beide komme der Ausbau der Rheinstrasse schlicht nicht in Frage. Sie würden alle rechtlichen Mittel ausschöpfen, diese Variante zu verhindern. Die Regierung wisse dies auch. Er werde deshalb den Verdacht nicht los, dass sie auf solche Rechtshändel förmlich spekuliere, um eine Verzögerung beim Ausbau der J2 zu erreichen. Darauf deute auch der geringe Umfang der Vorlage betreffend den Ausbau der Rheinstrasse - immerhin ein sehr grosses Projekt - hin. Nicht einmal die Frage der Rechtsgültigkeit der Initiative habe die Regierung seriös abgeklärt. Der Bau- und Planungskommission sei es zu verdanken, dass nun das Gutachten des renommierten Professors Lendi vorliege. Danach müsse die Initiative für ungültig erklärt werden. Es habe Modellcharakter und könne von der Regierung künftig nicht mehr ignoriert werden. Politische Manöver, wie man sie hier erlebt habe, würden in Zukunft sicher nicht mehr möglich sein.

In der J2-Frage gehe es letztlich um Treu und Glauben gegenüber dem Volk. Die Regierung dürfe ihren Spielraum in bezug auf die Ansetzung von Initiativabstimmungen nicht mehr dazu missbrauchen, einen deutlichen Volksentscheid ausser Kraft zu setzen.

Abschliessend bitte er den Rat, dem Antrag der Schweizer Demokraten zu folgen. Wenn er nicht dem Recht zum Durchbruch verhelfen wolle, werde dies die Justiz tun. Was die kantonale Rechtsprechung angehe, wage er keine Prognose, hingegen sei er sicher, dass die Rechtsauslegung des Bundesgerichts in seinem Sinne erfolgen werde. Auf zwei Jahre Rechtshändel komme es nun auch nicht mehr an, nachdem der J2-Tunnel nicht mehr in diesem Jahrtausend realisiert werden könne.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Alfred Zimmermann: Es wird immer beanstandet, dass man ein zweites mal über das Gleiche abstimmen müsse. Dabei hat man gar nichts anderes gemacht, als das Initiativrecht auszuschöpfen. Mit dem Rechtsgutachten will der J2-Komitee nichts anderes, als Landrat und Volk zu verunsichern. Der Tatbestand der Ungültigkeit ist offensichtlich nicht gegeben. Zu Rudolf Keller: Das Verfassungsgericht würde - sofern überhaupt Zweifel bestehen - die Volksrechte schützen. Offenbar herrscht einfach grosse Angst, das Volk könne plötzlich anders entscheiden. Bei gewissen Leuten geht es nicht mehr um die Lösung der Verkehrsprobleme, sondern um den persönlichen Erfolg. Die Grünen haben immer erklärt, man wolle keine neuen Strassen. Mit den heute vorhandenen Strassenflächen muss man auskommen. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs wäre die einzige Möglichkeit, mit der man sich einverstanden erklären könnte. Man muss, weil dies nicht mehr möglich ist, einfach zur zweitbesten Lösung ja sagen. Die wichtigsten Vorteile sind, dass das untere Ergolzthal der Natur erhalten bleiben kann und dass dem Verkehr keine neue Schleuse geöffnet wird. Der Bau der J2 steht zudem im Widerspruch zu den finanziellen Möglichkeiten. Die Grünen lehnen darum die Motion Keller ab.

Hans Rudi Tschopp: Die Frage ist, wann eine Initiative offensichtlich gültig oder ungültig sei. Das Gutachten Lendi ist von allen Gutachten das deutlichste. Gleichgeartete Initiativen sollten in Zukunft nicht mehr entgegengenommen werden. Wenn früher einmal ein Fehler passiert ist, ist man doch nicht gezwungen, diesen zu wiederholen. Er kommt zum Schluss, dass man die Initiative als ungültig erklären sollte. Gleichzeitig lehnt er die Motion Keller ab.

Peter Tobler plädiert für Gültigkeit der Initiative, auch wenn er Mühe hat, dass ausgerechnet die Grünen sich so vehement für diese Gültigkeit einsetzen.

Claude Janiak: Die J2 wird sicher nicht in diesem Jahrtausend realisiert werden. Wer kurz- und mittelfristig die Verkehrssituation verbessern will, muss darum für den Ausbau der Rheinstrasse plädieren.

Karl Rudin: Es geht hier auch um die Frage der Gleichbehandlung. Man kann nicht einmal einen Text für gültig erklären, ein andermal einen praktisch gleichlautenden Text als ungültig deklarieren. Wir sollten darum ein drittes Gutachten einholen, nämlich jenes des Volkes.

Elsbeth Schneider: Noch nie ist sie persönlich so oft angegriffen worden wie in dieser Frage. Die Regierung hat ihre Meinung nie geändert. Diese hat sich schon immer für die Sanierung der Rheinstrasse eingesetzt. Wenn der Regierungsrat überhaupt keine Lösung wollte, hätte die Baudirektion sicher nicht sofort mit der Planung der Tunnelvariante begonnen. Die Regierung lehnt die Motion Keller ab. Mit dem Argument von Claude Janiak hat sie

ebenfalls Mühe. Für die J2 ist praktisch alles nötige Land vorhanden, während man bei der Sanierung der Rheinstrasse zuerst in Landverhandlungen wird treten müssen. Der Regierungsrat möchte nun den Entscheid des Volkes abwarten. Dann erst soll entschieden werden, ob zuerst die Umfahrung Sissach an die Hand genommen werden soll.

Rudolf Felber: Die Bau- und Planungskommission ist klar der Meinung, dass Strassenprojekte nicht auf Gesetzesstufe gehoben werden sollen. Nur ein klares Nein des Volkes schafft endgültig Klarheit über die Gesetzesinitiative.

://: Mit 11 : 66 Stimmen wird der Antrag der SP abgelehnt und die Gesetzesinitiative damit als gültig erklärt.

Landratsbeschluss

Ziffer 1

://: Ziffer 1 wird stillschweigend genehmigt.

Ziffer 2

://: In namentlicher Abstimmung wird dem Antrag der Bau- und Planungskommission mit 45 : 31 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt und die Gesetzesinitiative damit zur Ablehnung empfohlen.

Für Ablehnung der Initiative stimmen:

Danilo Assolari, Adrian Ballmer, Urs Baumann, Hansruedi Bieri, Patrizia Bogner, Dölf Brodbeck, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Paul Dalcher, Peter Degen, Rudolf Felber, Hanspeter Frey, Willi Grollimund, Hildy Haas, Hans Herter, Peter Holinger, Walter Jeremann, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Marcel Metzger, Adrian Meury, Peter Minder, Ludwig Mohler, Roger Moll, Willy Müller, Robert Piller, Max Ribli, Max Ritter, Paul Schär, Kurt Schaub, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Urs Steiner, Erich Straumann, Ernst Thöni, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp, Therese Umiker, Dieter Völlmin und Theo Weller.

Für Gutheissung der Initiative stimmen:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Eva Chappuis, Käthi Furler, Heinz Giger, Maya Graf, Gregor Gschwind, Jacqueline Halder, Claude Janiak, Ursula Jäggi, Andres Klein, Bruno Krähenbühl, Roland Laube, Esther Maag, Rita Mächler, Roland Meury, Heidi Portmann, Claudia Roche, Paul Rohrbach, Christoph Rudin, Karl Rudin, Liselotte Schelble, Emil Schilt, Dominic Speiser, Oskar Stöcklin, Sabine Stöcklin, Andrea von Bidder, Urs Wüthrich, Röbi Ziegler, Alfred Zimmermann und Matthias Zoller.

Enthaltungen: Rosy Frutiger, Beatrice Geier, Fritz Graf und Thomas Hügli.

://: Der Antrag der SP, das Projekt J2 als Gegenvorschlag der Abstimmung zu unterbreiten, wird mit 30 : 45 Stimmen abgelehnt.

Alfred Zimmermann: Im Kommissionsbericht heisst es, dass das J2-Projekt nicht automatisch ausser Kraft gesetzt werde, falls die Initiative angenommen würde. Er beantragt daher, diesen Feststellungsbeschluss als Ziffer 3 in den Landratsbeschluss aufzunehmen.

Rudolf Felber: Die Bau- und Planungskommission schlägt vor, diesen Antrag abzulehnen. Ein solcher Feststellungsbeschluss würde die Volksabstimmung nur komplizieren.

://: Der Antrag von Alfred Zimmermann wird mit 25 : 48 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

://: In der Schlussabstimmung wird dem Landratsbeschluss, wie er von der Bau- und Planungskommission unterbreitet wird, mit 40 : 28 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend kantonale Gesetzesinitiative "Ausbau der Rheinstrasse" (zwischen Liestal und N2/Hülften)

Vom 19. Juni 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Gestützt auf § 29 Absatz 2 der Kantonsverfassung wird der Regierungsrat beauftragt, die Volksabstimmung über die kantonale Gesetzesinitiative "Ausbau der Rheinstrasse" (zwischen Liestal und N2/Hülften) anzuordnen.
2. Der Landrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die kantonale Gesetzesinitiative für den "Ausbau der Rheinstrasse" (zwischen Liestal und N2/Hülften) abzulehnen.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 475

18 95/185

Motion von Rudolf Keller vom 19. Oktober 1995: Schnellstmöglicher Bau des Umfahrungstunnels J2

Rudolf Keller gibt bekannt, dass er seine Motion zurückzieht.

://: Damit ist die Motion zufolge Rückzugs erledigt.

Für das Protokoll:

Hans Artho, Protokollsekretär

*

Nr. 476

19 96/128

Berichte des Regierungsrates vom 14. Mai 1996 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 10. Juni 1996: Seminarreform - Umsetzung der Phase I (Verlängerung Primarlehrkräfteausbildung, Verkürzung Kindergärtner- und Kindergärtnerinnenausbildung)

Fritz Graf, Präsident der Bildungskommission: Es geht um eine Dekretsänderung. Damit wird dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, die Semesergebühren zu erhöhen. Es ist wichtig, dass die angehenden Pädagogen einen Einblick in das Wirtschaftsleben erhalten. Es ist vorgesehen, mit dem Kanton Aargau einen Schulvertrag abzuschliessen. Für die Bildungskommission war klar, dass man sich hier auf dem richtigen Weg befindet. Namens

der Kommission bittet er, der Dekretsänderung zuzustimmen.

Beatrice Geier: Über die Seminarreform hat der Landrat schon früher einmal diskutiert. Heute geht es nur noch um die Änderung des Dekrets. Die FDP kann dieser Vorlage zustimmen, wobei man der Hoffnung Ausdruck verleiht, dass die Möglichkeit der Ausbildung im Kanton verbleibt.

Claudia Roche Engler: Auch die SP kann dieser Vorlage zustimmen. Man begrüsst die Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau. Der Einbezug erfahrener Praktiker ist wichtig. Das neue Ausbildungsmodell ist auch kompatibel für die Anerkennung des Lehrerberufes.

Andrea Von Bidder: Auch die SVP/EVP-Fraktion kann der Vorlage einstimmig zustimmen. Man ist froh, dass die Seminarreform diesen Abschluss gefunden hat, und dass sie kostenneutral erfolgen kann. Man erachtet es auch als richtig, dass Baselland den allgemeinen Trend nicht mitmacht.

Uwe Klein: Die CVP stimmt dieser Reform und damit der Dekretsänderung zu. Man fragt sich allerdings, ob es überhaupt möglich sei, die nötigen Plätze für dieses Wirtschaftspraktikum zu finden. Man sollte darum auch ein Sozialpraktikum in Erwägung ziehen. Er bittet den Regierungsrat, diese Möglichkeit ebenfalls offen zu lassen.

Ludwig Mohler: Die Schweizer Demokraten stimmen dieser Reform ebenfalls zu.

Roland Meury: Die Grünen sind für eine umfassende Schulreform, und die Mehrheit kann auch dieser Dekretsänderung zustimmen. Auch wenn er das Wirtschaftspraktikum sehr befürwortet wird, stellt man trotzdem den Antrag, auch ein Sozialpraktikum zu ermöglichen.

Alfred Zimmermann: Es ist daran zu erinnern, dass immerhin 80 Seminaristen und Seminaristinnen eine Petition eingereicht haben mit dem Wunsch, dass auch ein Sozialpraktikum möglich sein soll. Man hat bisher damit sehr gute Erfahrungen gemacht, und darum versteht er eigentlich nicht ganz, warum dies nun abgeschafft werden soll.

Ernst Thöni: Man hat sich schon in der Kommission sehr eingehend über dieses Thema unterhalten. Er bittet, diesen Antrag abzulehnen. Bei der Verlängerung der Ausbildung wollte man ausdrücklich, dass ein Praktikum dort stattfinden soll, wo das Geld verdient wird. Man wird sich auch dafür einsetzen, dass solche Plätze auch tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Fritz Graf bittet ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen, zumal er gar nicht in das Dekret passt. Zwischen Landrat und Schule steht noch der Erziehungsrat, und dieser wird wohl die nötige Flexibilität haben.

Alfred Zimmermann ist sogar sehr für das Wirtschaftspraktikum, aber das andere sollte nicht einfach ausgeschlossen sein. Man will auch nicht eine entsprechende

Dekretsänderung, sondern einfach, dass diese Möglichkeit offen bleibt.

Peter Schmid: Kernstück der Reform ist nicht die Frage, ob Wirtschafts- oder Sozialpraktikum, sondern die eigentliche Ausbildungsdauer. Für die positive Grundstimmung ist er sehr dankbar. Es wäre falsch, ein Praktikum zu absolvieren, "um arbeiten" zu lernen. Sozial kann ein Lehrer sein ganzes Leben lang sein. In erster Linie geht es darum, die Arbeitswelt ausserhalb der Schulstube kennen zu lernen. Wer dies angeboten hat, muss jetzt natürlich auch mithelfen, die nötigen Plätze zur Verfügung zu stellen. Sollte man diese Plätze nicht finden, wird man die nötige Flexibilität haben, um stattdessen ein Sozialpraktikum durchzuführen. Die Realstufe wird es in Baselland noch sehr lange geben,

Detailberatung des Dekrets

://: Der Zusatzantrag von Alfred Zimmermann, es sei zu prüfen, ob eine Kombination von Wirtschafts- und Sozialpraktikum möglich sei, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: In der Schlussabstimmung wird dem von der Bildungskommission unterbreiteten Dekret einstimmig und unverändert zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Dekret zum Schulgesetz

Änderung vom 19. Juni 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 75 Absatz 2 der Verfassung vom 17. Mai 1984 und auf § 5 Absatz 2 des Verwaltungsorganisationsgesetzes (VOG) vom 6. Juni 1983 beschliesst:

I.
Das Dekret vom 3. Dezember 19793 wird wie folgt geändert:

§ 1 Ausnahmen von der Unentgeltlichkeit des Unterrichts (§ 7 Absatz 2)

¹ *Von den Seminaristen und Seminaristinnen am Lehrerseminar wird zu Beginn jedes Semesters ein Schulgeld erhoben.*

² *Der Regierungsrat legt die Höhe des Schulgeldes und der Gebühren am Lehrerseminar fest.*

§ 23 Lehrerseminar (§ 61)

¹ *Das Lehrerseminar führt Ausbildungsgänge, die zur Lehrbefähigung am Kindergarten, der Primar- und der Realschule führen.*

² *Der Regierungsrat kann das Lehrerseminar im Rahmen der Grundausbildung mit Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften betrauen.*

- ³ Die Dauer der Grundausbildung beträgt
- a. für Lehrkräfte am Kindergarten 4 Semester
 - b. für Lehrkräfte an der Primarschule 6 Semester
 - c. für Lehrkräfte am Kindergarten und an der Primarschule Unterstufe 6 Semester.

§ 28 Absatz 1 Buchstabe b

- b. 1. für Lehrer an Primarschulen das basellandschaftliche oder ein anderes kantonales Primarlehrerdiplom;
2. für Lehrkräfte an der 1.–3. Klasse der Primarschule das basellandschaftliche oder ein anderes kantonales Primarschul-Unterstufenlehrerdiplom.

II.

Diese Änderung tritt am 12. August 1996 in Kraft.

Für das Protokoll:
Hans Artho, Protokollsekretär

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 20. Juni 1996, 9.00 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: